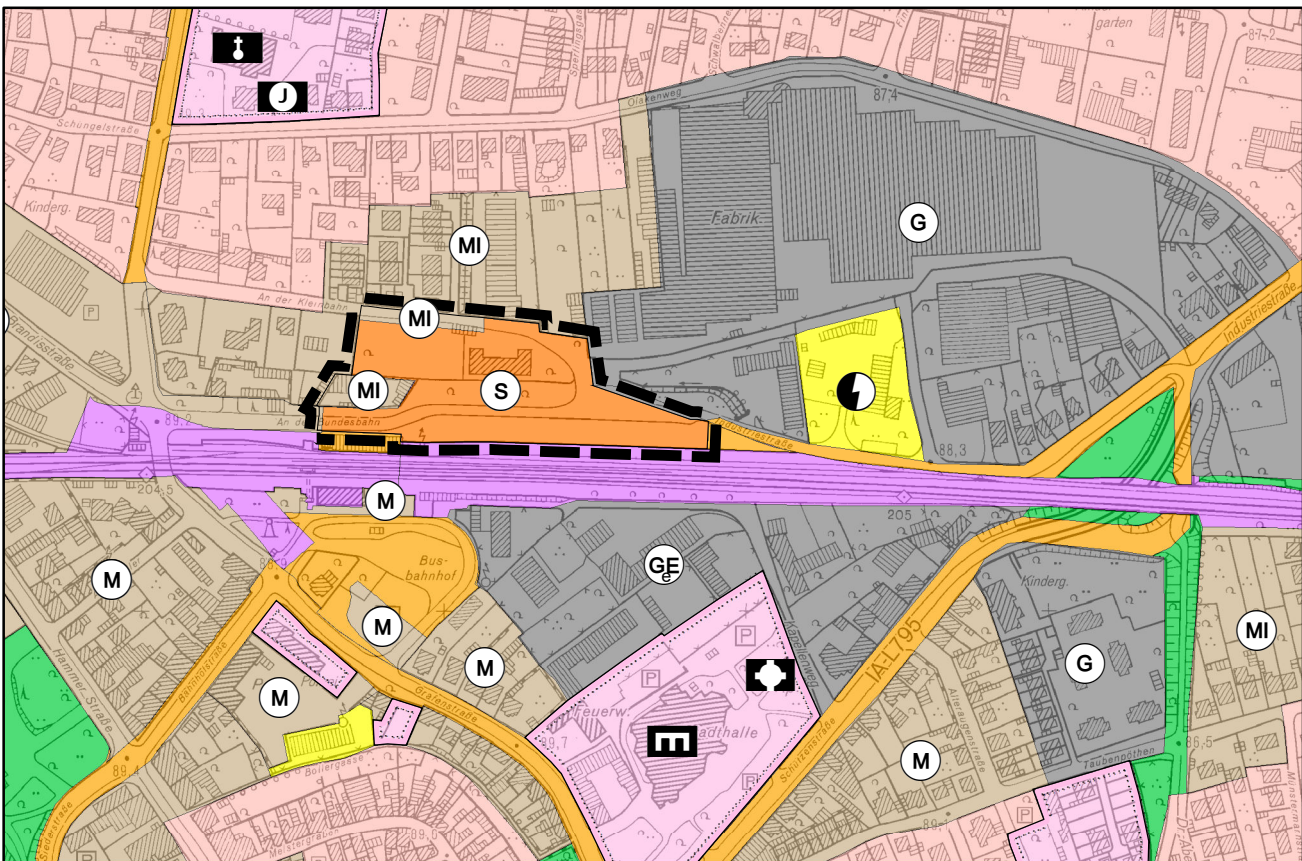
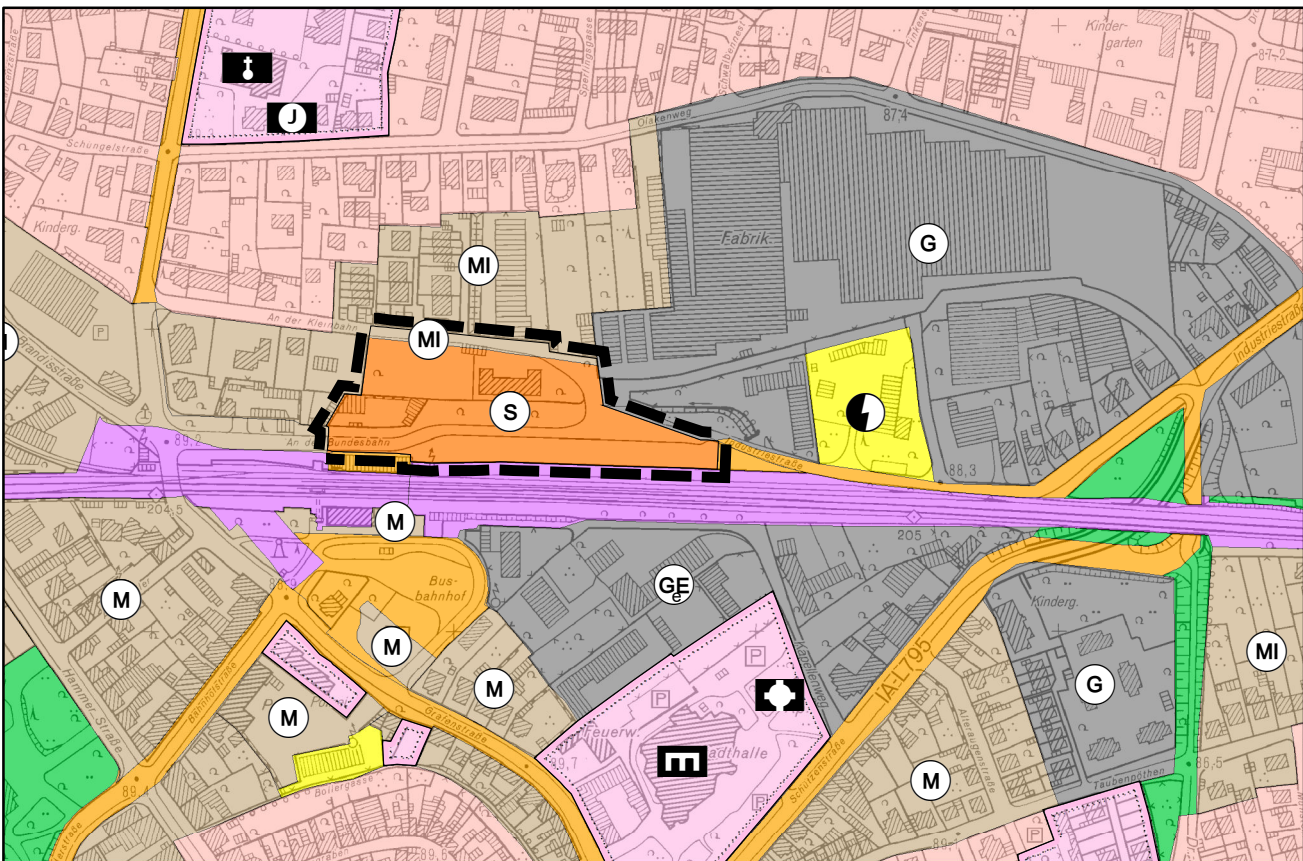




Auszug aus dem rechtswirksamen
Flächennutzungsplan



96. Änderung des Flächennutzungsplans

Legende

- Änderungsbereich des FNP
- MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- S Sonderbauflächen gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO

Verfahrensvermerke

ÄNDERUNGSBESCHLUSS Die Einleitung des Verfahrens zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB ist vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 12.05.2021 beschlossen worden. Der Beschluss wurde am 27.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Werl, den Bürgermeister	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 den Entwurf mit Begründung zur Auslegung gem. § 3 (1) BauGB beschlossen. Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 07.06.2021 bis 07.07.2021 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 28.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Werl, den Bürgermeister	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN Der Entwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 21.05.2021 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.07.2021 gebeten. Werl, den Bürgermeister	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (OFFENLEGUNG) Der Planungs-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Entwurf mit Begründung zur Auslegung und Einholung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Planentwurf und die Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 10.02.2022 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 23.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Schreiben vom 15.12.2021 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit einer Frist bis zum 10.02.2022 eingeholt. Werl, den Bürgermeister
ABWÄGUNG UND BESCHLUSS Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am diese 96. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 BauGB und die Begründung sowie die Abwägung über die vorgebrachten Anregungen beschlossen. Werl, den Bürgermeister	GENEHMIGUNG Diese 96. Flächennutzungsplanänderung der Wallfahrtsstadt Werl ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom Az. genehmigt worden. Arnsberg, den Bezirksregierung im Auftrag 	BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan gem. § 10 (3) BauGB in Kraft. Die 96. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus von jedermann eingesehen werden. Werl, den Bürgermeister	ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS Die 96. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB wurde aufgestellt von Hoffmann & Stakemeier Ingenieure GmbH Königlicher Wald 7 33142 Büren Büren, den Caspari

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1999 I.S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786), in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GVBl. NRW S. 421 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung.

10		
09		
08		
07		
06		
05		
04		
03		
02		
01		
Änderungen	Datum	Projektl. / gez.

Auftraggeber - Zeichnungsnummer:	Planer - Zeichnungsnummer:
	416-003-00-B4-01-02-00

Feststellung

Wallfahrtsstadt Werl Hedwig-Dransfeld-Straße 23-23a 59457 Werl Platname: 416-003-00-B4-01-02-00 Datum: 03.03.2022 Blattgröße: L / B 0,52 / 0,38 qm Projektleiter: Ca gez.: Va			
Maßstab: 1: 5.000		Auftraggeber BGB-Grundstücksgesellschaft Herten Hohewardstraße 345-349 45699 Herten	
Interne Grundlagen - Nr 1) 2) 3)		Projekt Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Werl	
		Planinhalt 96. Änderung im Bereich "Nahversorgungszentrum Nord"	